

Stiftungssatzung/ Förderrichtlinien

Die Stiftungssatzung und die Förderrichtlinien finden Sie auf den Internetseiten der Stadt Essen unter www.essen.de/umwelt oder Sie erhalten auf Anfrage ein ausgedrucktes Exemplar.

Kontakt

Anträge auf Stiftungsmittel nimmt entgegen:
Stadt Essen
Umweltamt, Abteilung 59-1
Rathaus, Porscheplatz 1
45121 Essen

Nähere Informationen zur Stiftung erhalten Sie unter der o.g. Adresse oder bei:

Frau Klimburg, Tel. 0201/88 59206

Bernhard-und-Margarete-Achtermann-Stiftung

Eine Stiftung für den Tierschutz, den Natur- und Umweltschutz



Umweltamt



Die Stiftung

Die Eheleute Bernhard und Margarete Achtermann aus Gelsenkirchen haben im Februar 2007 eine Stiftung bei der Stiftungsverwaltung der Stadt Essen gegründet. Mit dieser Stiftung sollen Maßnahmen und Projekte im Bereich des Tierschutzes sowie des Natur- und Umweltschutzes überwiegend im Essener Stadtgebiet gefördert werden.



Antragstellung

Die Antragsberechtigung wird in der Stiftungssatzung und den Förderrichtlinien geregelt.

Unter anderem können Schulen, Kindergärten, Vereine, Verbände, kirchliche oder soziale Gruppierungen für Maßnahmen im Sinne des Stiftungszweckes Fördermittel beantragen.

Die Gemeinnützigkeit muss bei der Antragstellung nachgewiesen werden.

Der Stiftungsrat

Der Stiftungsrat beschließt die Verwendung der Stiftungsmittel. Er tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

Der Stiftungsrat besteht aus drei ehrenamtlich tätigen Mitgliedern.

Als Gremiumsmitglieder werden berufen

- ein Vertreter des amtstierärztlichen Dienstes der Stadt Essen,
- der jeweilige Geschäftsbereichsvorstand der Stadt Essen für den Bereich Umwelt, sowie
- der jeweilige Leiter der Stadtkämmerei.

Art der Förderung

Art und Umfang der Förderung sind im Detail in den Förderrichtlinien der Stiftung dargestellt.

Es werden Zuschüsse zu Maßnahmen und Projekten zum Tierschutz, Natur- und Umweltschutz gewährt. Zuschüsse können auch für die Anschaffung von Gütern und Materialien für die Durchführung dieser Maßnahmen geleistet werden. Arbeitslöhne und Entgelte für Unternehmerleistungen werden nicht bezuschusst.

Ein Rechtsanspruch auf Stiftungsmittel besteht für die Antragsteller nicht.

Im Jahre 2008 wurden erstmals Stiftungsmittel bewilligt. Der Schwerpunkt der Förderung lag im Bereich des Naturschutzes, in den folgenden Jahren können andere Schwerpunkte, z.B. der Tierschutz im Vordergrund der Förderung stehen.

